Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 24

Artikel: Vom VIII. internationalen Architekten-Kongress in Wien
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-27437

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerb zur Gestaltung der Hochbauten am neuen Bahnhofplatz in St. Gallen.

II. (Schluss.)

Zur Vervollständigung unserer Darstellung dieses Wettbewerbs veröffentlichen wir auf den vorliegenden Seiten die Schaubilder der beiden je mit einem III. Preis „ex aequo" ausgezeichneten Entwürfe Nr. 2 mit dem Motto: „Licht" der Architekten Montandon & Odier in Genf und Nr. 18 mit dem Motto: Zwei rote Kreise (gez.) der Architekten Yonner & Grassi in Neuenburg sowie des mit einem IV. Preise bedachten Projekte Nr. 16 mit dem Motto: „Hadwig" II von Architekt Ferdinand Gut, z. Z. in Exeter (England). Von einer Wiedergabe der Grundrisse dieser Arbeiten glaubten wir absehen zu dürfen, da sich die Verfasser genau an die dem Wettbewerbsprogramm beigelegten Pläne gehalten haben. Schliesslich fügen wir noch je ein Schaubild und je einen Lageplan mit den Erdgeschossgrundrissen der beiden angekauften Arbeiten bei, und zwar des Projekts Nr. 25 mit dem Motto: „Vergrösserung" von Architekt Heinrich Ditscher in St. Gallen und des Entwurfs Nr. 5 mit dem Motto: „Platz" von Architekt Eduard Hess in Zürich.

III. Preis «ex aequo». — Verfasser: Architekten *Yonner & Grassi* in Neuenburg

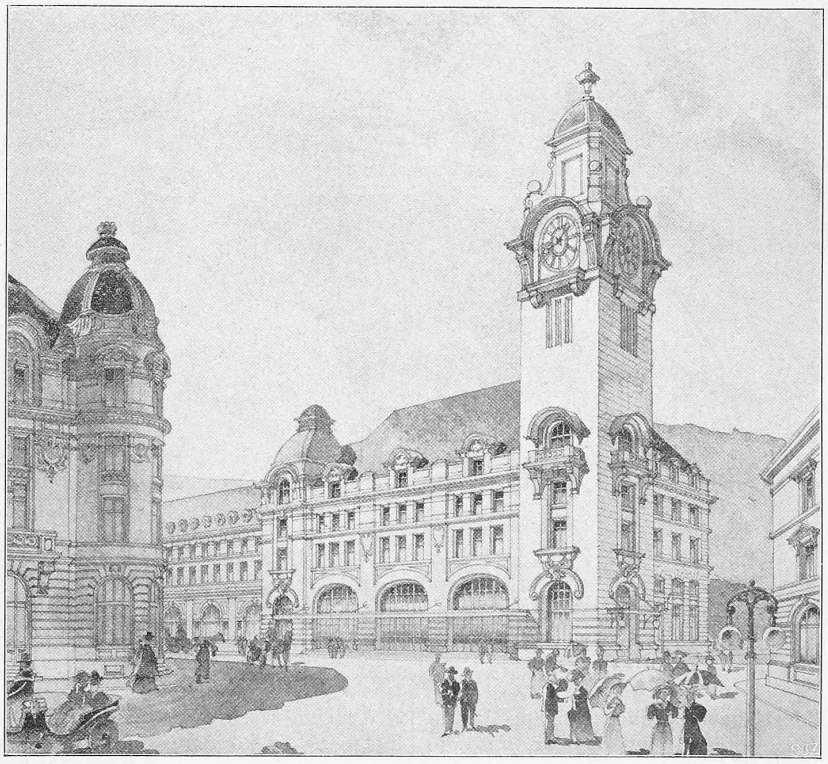

Schaubild des Aufnahme- und Verwaltungsgebäudes von Osten.

Vom VIII. internationalen Architekten-Kongress in Wien.

Als Einleitung zu dem Bericht über die Verhandlungen und Ergebnisse der sachlichen Beratungen des VIII. internationalen Architekten-Kongresses sei ein Auszug aus der bedeutsamen Ansprache vorausgeschickt, mit der Oberbaurat *Otto Wagner* am Morgen des 18. Mai den Kongress im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses begrüsste.

«Zweck und Ziel des Kongresses ist kunstfördernd zu wirken. Wie Sie ja alle wissen, ist die Kunst der Wertmesser der Kultur und einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren des Volkswohles. Die Kunst wurzelt im Geiste der Zeit. Die jetzige Generation liegt so sehr im Banne des Wissens, der Politik und des Erwerbes, dass darunter das allgemeine Kunstempfinden und dadurch die Kunstförderung leiden muss. Es darf deshalb nicht wundernehmen, dass die Künstler, die Repräsentanten der Kunst, die Gefahr erkennend, kunstfördernd eingreifen.

Da die Baukunst die stete Führerin der Kunst war und ist, sind die Baukünstler in erster Linie hierzu berufen. Schon die frühern Kongresse haben den Weg zur Kunstförderung vorgezeichnet und unter anderem zwei wichtige künstlerische Fragen beantwortet. So hat der VI. internationale Kongress sich mit grosser Stimmenmehrheit dahin ausgesprochen, dass der Entwicklung der Kunst die Freiheit gewahrt werden müsse, und der VII.

IV. Preis. — Motto: «Hadwig» II. — Verfasser: Architekt *Ferdinand Gut*, z. Z. in Exeter (England).

Schaubild des Aufnahme- und Verwaltungsgebäudes von Osten.

Wettbewerb zur Gestaltung der Hochbauten am neuen Bahnhofplatz in St. Gallen.

III. Preis «ex aequo». — Motto: Zwei rote Kreise (gez.). — Verfasser: Architekten *Yonner & Grassi* in Neuenburg.

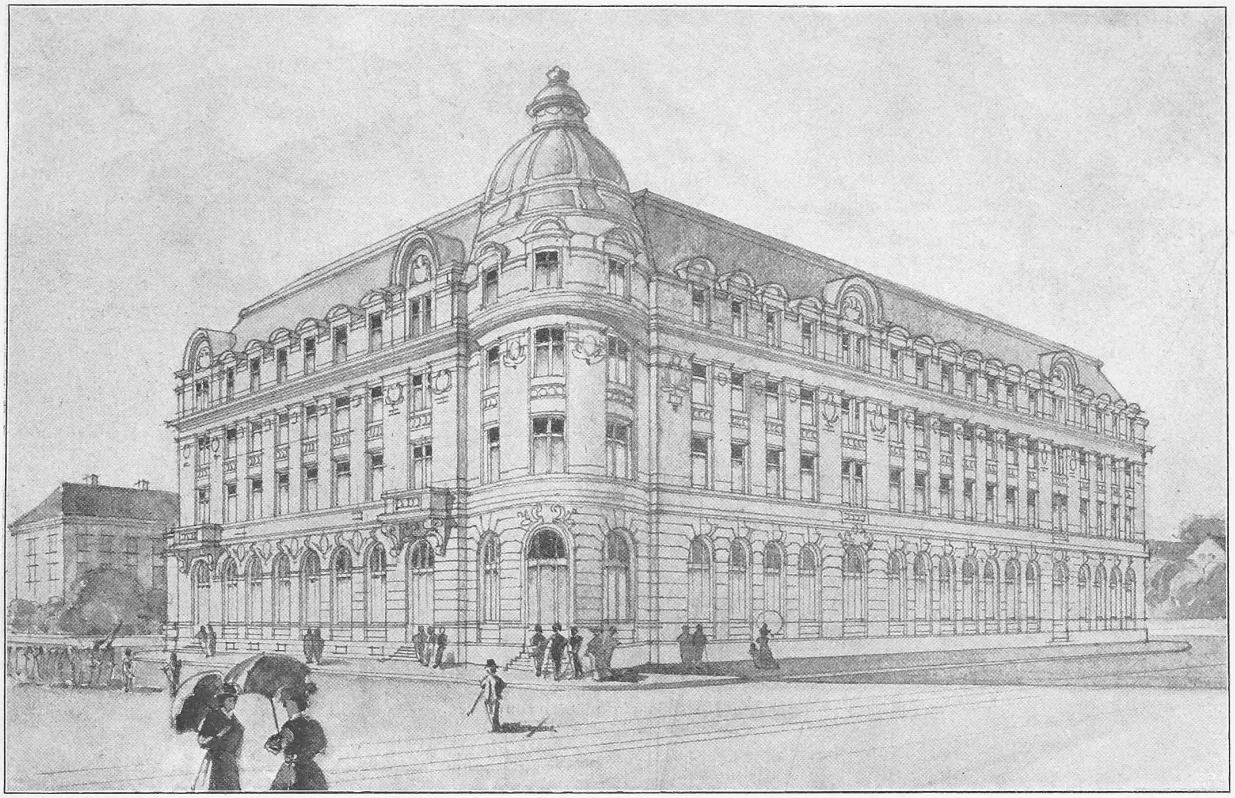

Schaubild des Postgebäudes von Norden.

Kongress eine Resolution in dem Sinne gefasst, dass die Ausführung öffentlicher Bauten im Interesse der Kunst der freien Künstlerschaft zuzuweisen sei, die Kontrolle inbezug auf Zweck, Oekonomie und Konstruktion aber immer den Staatsverwaltungen gewahrt bleiben müsse. Die *Kunstförderung* hat aber nicht allein Kunstförderndes zu schaffen, sondern auch all das zu beseitigen, was sich der Kunstförderung hemmend in den Weg stellt. Als nicht kunstfördernd, sondern die Kunst auf das schwerste schädigend, sind vor allem die Eingriffe der Bauunternehmer in das Kunstgebiet zu bezeichnen, und es klingt geradezu unglaublich, unter welchen Prätexten von Unternehmern der Versuch gemacht wird, die Baukünstler beiseite zu schieben.

Nicht kunstfördernd in einem gewissen Sinne sind auch die heutigen Kunstschulen. Es würde aber zu weit führen, dieses Thema hier mehr als andeutungsweise anklingen zu lassen. Nicht einwandfrei kunstfördernd ist auch der Weg, der heutzutage eingeschlagen wird, um für das auszuführende Werk den richtigen Künstler zu finden, nämlich der Weg der allgemeinen Konkurrenz. Es muss aber gleich hinzugefügt werden, dass dieser Vorgang der Uebel kleinstes ist und dass die gedeihliche Lösung dieser Frage sich erst dann erhoffen lässt, wenn ein richtiges Kunstempfinden wieder Gemeingut geworden. Als nicht kunstfördernd ist auch der künstlerische Zusammenschluss der Künstler untereinander zu bezeichnen. Hierin liegt kein

IV. Preis. — Motto: «Hadwig» II. — Verfasser: Architekt *Ferdinand Gut*, z. Z. in Exeter (England).

Schaubild des Postgebäudes von Norden.

Wettbewerb zur Gestaltung der Hochbauten am neuen Bahnhofplatz in St. Gallen.

Angekaufter Entwurf mit dem Motto: «Vergrösserung». — Verfasser: Architekt *Heinrich Ditscher* in St. Gallen.

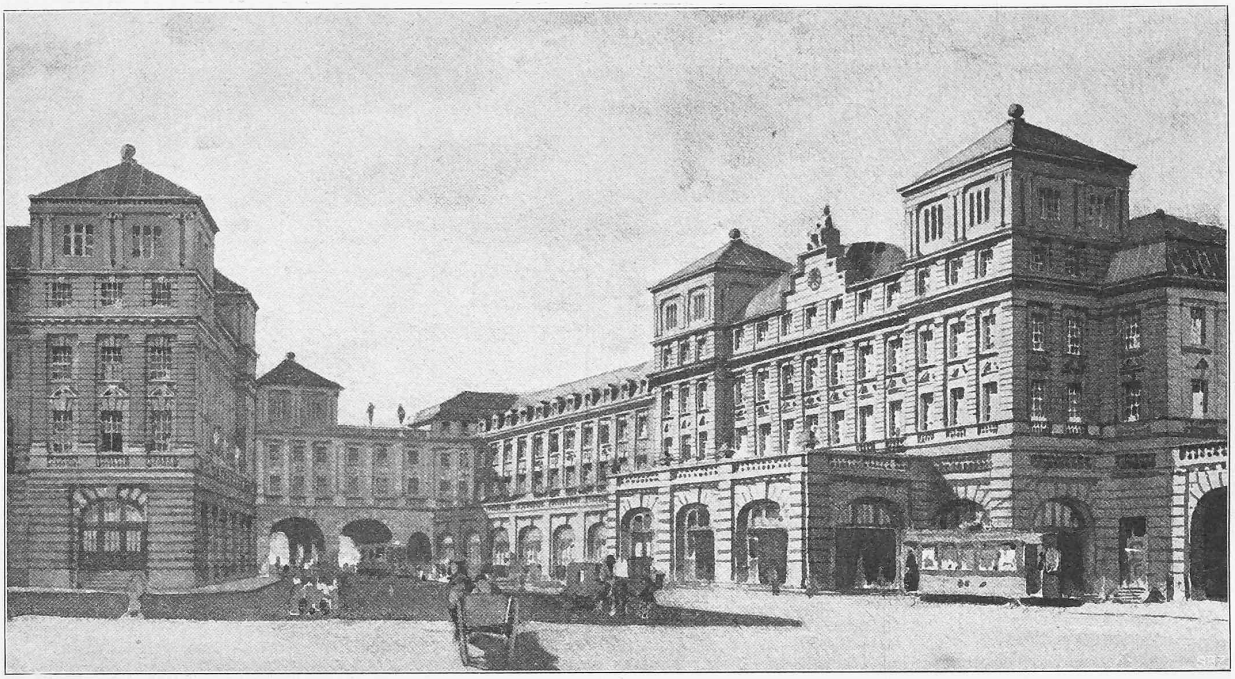

Schaubild des Bahnhofplatzes von Osten.

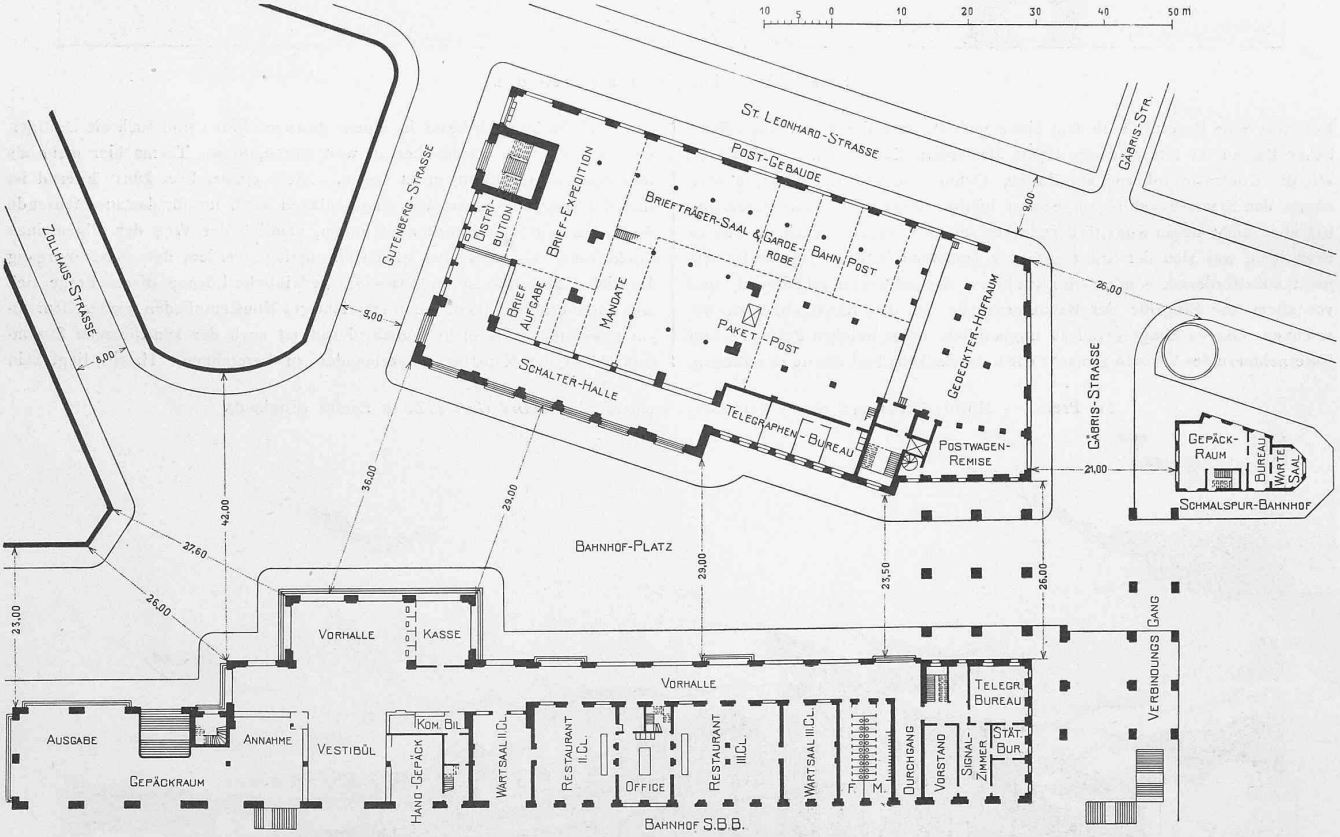

Lageplan und Erdgeschossgrundrisse der ganzen Anlage. — Masstab 1 : 1000.

Vorwurf. Der Künstler ist vor allem eine individuell ausgeprägte Natur. Das Schöpferische in ihm ist wohl seine Haupttugend. Hieraus folgt naturgemäss, dass Künstler nie völlig gleicher Meinung sein können. Lassen Sie die beiden grössten Künstler über ein bedeutendes Kunstwerk ein Urteil abgeben, so werden sich sofort bei allem Lobe, das sie demselben spenden, Differenzen im Urteile ergeben. Einen weitern Beweis hiefür geben die Künstlervereinigungen. In diesen wird es, so lange es sich um wissenschaftliche, Standes- oder wirtschaftliche Fragen handelt, sicher nur eine Meinung geben. Handelt es sich aber um künstlerische Fragen oder gar um die Beurteilung von Künstlerqualitäten, werden die grössten Differenzen sofort zu Tage treten. Die Folge solcher differierender künstlerischer Anschauungen sind Künstlergruppierungen. Dass solche Gruppierungen dazu beitragen, das künstlerische Urteil der Menge, welches sonst harmlos dem Urteil der Künstler folgte, zu verwirren, ist selbstverständlich.

Der demokratische, philantropische Zug, der unsere heutige verstandstrotzende Welt durchzieht, auch dieser wirkt in einem gewissen Sinne

Wettbewerb zur Gestaltung der Hochbauten am neuen Bahnhofplatz in St. Gallen.

Angekaufter Entwurf mit dem Motto: «Platz». — Verfasser: Architekt *Eduard Hess* in Zürich.

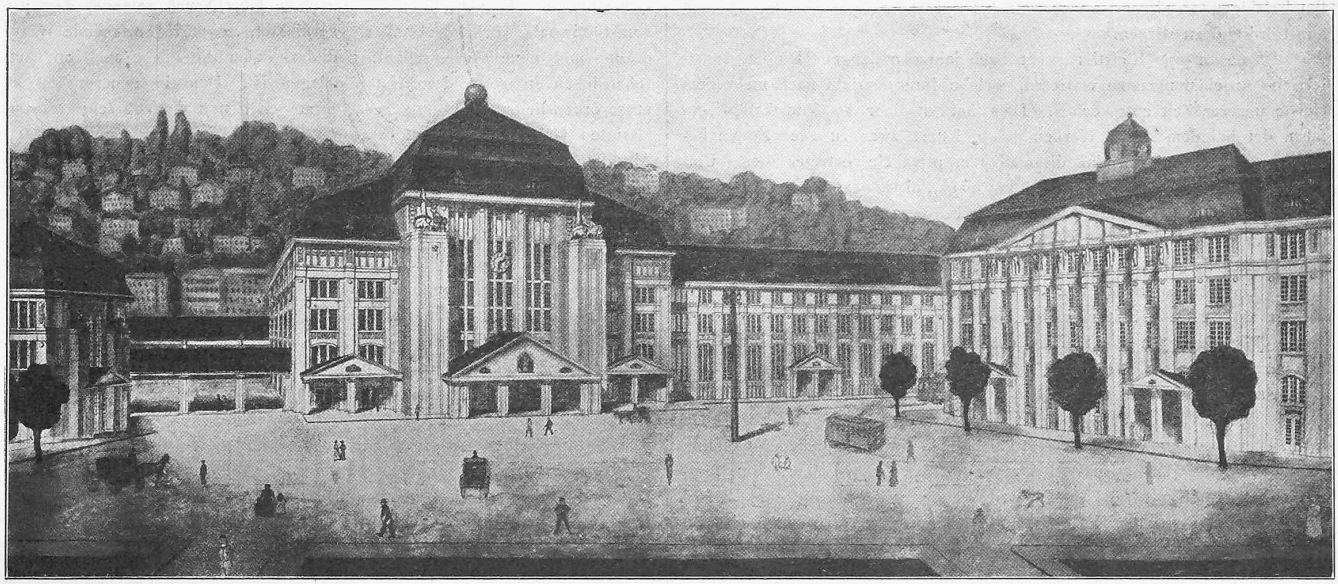

Schaubild des Bahnhofplatzes von Süden.

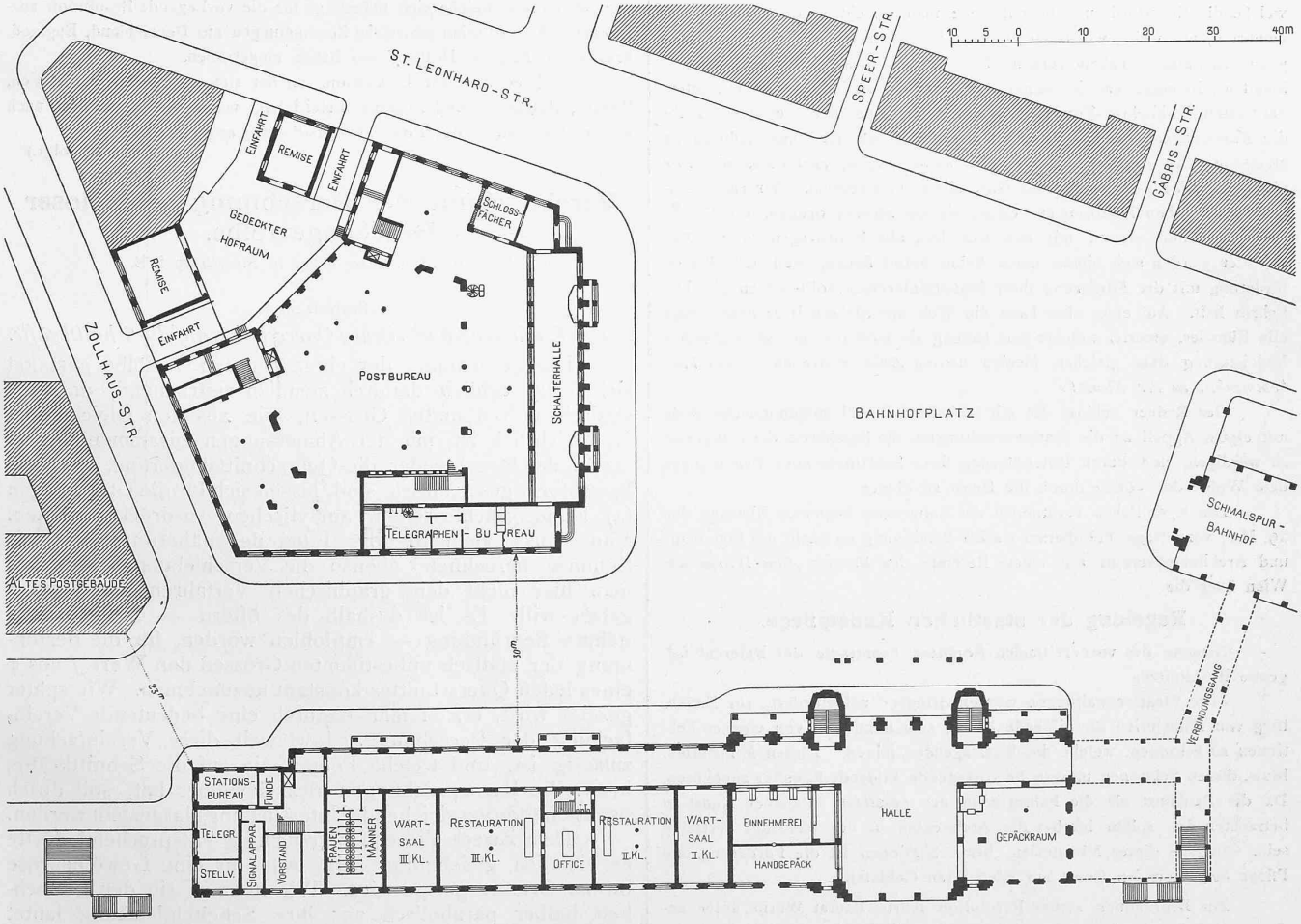

Lageplan und Erdgeschossgrundrisse der ganzen Anlage. — Masstab 1 : 1000.

hemmend auf die Kunstentwicklung. So ist es beispielsweise sicher, dass es in künstlerischer Beziehung eine Utopie nicht geben kann, da jede Unterstützung des Schwachen das Kunstniveau herabdrücken muss. In der Kunst ist eben das Starke zu fördern, denn nur dessen Werke wirken vorbildlich, also kunstfördernd. Schon ein anderer hat es gesagt: «Keine Gnade für die Mittelmässigkeit in der Kunst». Als die Kunstförderung erschwerend ist zu bezeichnen, dass die Sprache, welche die Künstler zu sprechen pflegen, schwer verständlich ist, ja oft ganz unverständlich bleibt. Da die Allgemeinheit in der Regel ein Kunstwerk nach dem erlernten Wissen, statt nach dem angeborenen Empfinden beurteilt, muss die Kunst nur zu oft auf das literarische Gebiet hinübergreifen, um wenigstens einigermassen auf Verständlichkeit zu stossen. Die Unverständlichkeit in der Kunstsprache wird jedoch in vielen Fällen dadurch hervorgerufen, dass die Künstler die Fortschritte der Menschen zu wenig berücksichtigen und

nicht genügend beachten, dass der Künstler von heute nebst dem Aesthetischen das Kulturelle, das Sachliche, die Konstruktion, ja selbst das Handwerksmässige in sich vereinen muss. Gerade diese seine Universalität soll ihn befähigen, in allgemein verständlicher Sprache zu sprechen, um dadurch kunstfördernd zu wirken.

Eine Gruppe Künstler sucht nach jahrzehntelangem Ringen künstlerische Anschauungen zu vertreten, welche ihrer Ansicht nach mehr dem Geiste unserer Zeit entsprechen. Dies hat zu einer Art Kunstkampf geführt, der bei dem steten Werden in der Kunst zwar zu allen Zeiten bestand, sich aber durch das diesmalige eruptive Hervortreten dieses Umstandes nach langer Ruhe stärker fühlbar macht, als in vergangenen Epochen. Es mag zugegeben werden, dass nicht die Forderungen unserer Zeit überall die Ausgangspunkte des Schaffens dieser Künstler waren und dass viel ungezügeltes Selbstbewusstsein mit in Betracht kommt, aber es wäre ein grosses Unrecht, zu behaupten, dass hiedurch die Kunst nicht gefördert worden wäre. Ohne Seitensprünge hätte es den gewaltigen Vorstoss des letzten Jahrzehntes in der Kunst nicht gegeben. Alles künstlerisch Neue, das Beste mehr als alles andere, hat immer etwas Eroberndes, und mit der Eroberung ist immer eine gewisse Gewalt verbunden. Die Abwehr dieser Gewalt und das Unbehagen, welches sich einstellt, soll sich die Menge in eine Neuerscheinung vertiefen, trägt gewöhnlich zur anfänglichen Ablehnung auch der besten künstlerischen Bestrebungen bei. Es ist überflüssig, diesbezüglich auf Klimt, Böcklin, Richard Wagner usw. hinzuweisen. Diese Ablehnung muss von den Künstlern umso schmerzlicher empfunden werden, weil der Künstler seiner Ueberzeugung nach nur das Beste schafft und das hervorbringt, wie schon Goethe sagt, was der Welt gefallen soll, nicht, was ihr gefallen will.

Es würde sicher zu weit führen, noch all der Dinge zu gedenken, welche die Kunstförderung beeinflussen; man ersieht schon aus dem Angeführten, mit welch wichtigen Dingen sich unser und die künftigen Kongresse zu befassen haben werden. Der Präsident des britischen Patronagekomitees, Belcher, hat in seiner Rede bei der Eröffnung des VII. internationalen Architekten-Kongresses betont, dass eines der wichtigsten Ziele die *Kunsterziehung des Volkes* sein müsse. Das ist aber nur dadurch zu erreichen, dass die *Staatsverwaltungen dafür sorgen, dass Gutes und nur Gutes geschaffen werde*, denn das Gute allein ist siegreich. Wir rufen deshalb diese hohen Faktoren an, damit sie die Streiter ordnen, die Führer bestimmen und vereint mit den Künstlern alle Kunstfragen lösen. Die Künstler werden sich hierzu umso lieber bereit finden, weil jede Kunstförderung mit der Förderung ihrer Standesinteressen vollkommen gleichen Schritt hält. Auf eines aber kann die Welt mit Sicherheit rechnen: dass alle Künstler, einerlei welcher Anschauung sie huldigen, mit stets gleicher Begeisterung dem gleichen idealen hehren Ziele zustreben — der *Vollkommenheit in der Kunst!*»

Der Redner schloss die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit einem Appell an die Staatsverwaltungen, die Beschlüsse der Kongresse zu würdigen, und durch Unterstützung ihrer kunstfördernden Bemühungen dem Wohle der Völker durch die Kunst zu dienen.

Die eigentlichen Beratungen des Kongresses begannen Dienstag den 19. Mai, vormittags, bei überaus starker Beteiligung im Saale des Ingenieur- und Architektenvereins mit einem Referate des Baurats *Alois Wurm* aus Wien über die

Regelung der staatlichen Kunstpflege.

Namens des vorbereitenden Komitees beantragte der Referent folgende Resolution:

«Die Staatsverwaltungen werden dringend aufgefordert, zur Errichtung von Ministerien für bildende Kunst, zum mindesten von eigenen Sektionen zu schreiten, welche die Kunstagenden führen. Diesen Ministerien, bezw. diesen Sektionen müssen hervorragende bildende Künstler angehören. Da die Baukunst als die Führerin in der gesamten bildenden Kunst zu betrachten ist, sollen hierbei die Architekten in der Mehrzahl vertreten sein. Aufgabe dieser Ministerien, bezw. Sektionen ist die Förderung und Pflege der bildenden Kunst auf allen ihren Gebieten.»

Zur Begründung seiner Resolution führte Baurat Wurm unter anderm aus: Die Baukunst ist nicht nur die objektivste, sondern auch die im Boden am tiefsten begründete unter den Raumkünsten. Deshalb bilden auch die Baudenkmäler den verlässlichsten Masstab für die Beurteilung des jeweiligen Kulturstandes, und der Staat hat die Pflicht, diesem mächtigen Kulturfaktor die ihm gebührende Stellung einzuräumen. Wir erheben darum die Forderung, dass in der staatlichen Pflege die Baukunst mit ihren Schwesterkünsten vereinigt, dass ein eigenes Ministerium der bildenden Künste geschaffen oder zum mindesten eine selbständige und besonders organisierte Sektion für bildende Kunst innerhalb eines Ministeriums errichtet werde, welche auch alle Agenden des Hochbaues unter der obersten Leitung eines Architekten umfasst. Die Pflege der Kunst muss hierbei in steter Beziehung zum vollen Leben bleiben. Wir wünschen, dass in der Staatsverwaltung die Erkenntnis zum allgemeinen Durchbruch gelange, dass die Kunst niemals vorhandene Werte vernichtet, sondern bestehende Werte erhöht und neue Werte schafft, und dass daher die Pflege auch im wirtschaftlichen Interesse des Staates gelegen ist. Dem in neuerer Zeit zu ausserordentlicher Bedeutung herangewachsenen und vielfach sehr vernachlässigten Gebiete des Städtebaues wäre durch Schaffung einer eigenen Abteilung die gebührende Fürsorge zuzuwenden. Ebenso wären auch das gesamte Ausbildungswesen auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks sowie die Denkmalpflege und alle die Kunst fördernden Bestrebungen einheitlich zu organisieren. Alle diese dringenden Aufgaben können keiner gedeihlichen Lösung zugeführt werden, solange der Hochbau aus seinem natürlichen Zusammenhange mit den übrigen bildenden Künsten gerissen und für diese keine eigene Zentralstelle geschaffen ist. Aus diesen Gründen hat das österreichische Komitee dieser Resolution nicht nur zugestimmt, sondern auch im Sinne derselben noch einige weitere Beschlüsse gefasst. Derzeit soll in Oesterreich der Hochbau dem Arbeitsministerium unterstellt und mit dem Strassen-, Wasser- und Brückenbau zu einer Sektion vereinigt werden. Ihre ideale Stellung kann jedoch die Architektur nur in einem Ministerium für Kunst erreichen. Wäre aber dieses Ideal vorläufig durchaus unerreichbar, so müsste dem Hochbau zum mindesten eine eigene, von einem berufenen Architekten geleitete Sektion in einem geeigneten Ministerium gewidmet werden.

Der Referent teilte dann mit, dass namens der ungarischen Architekten vom Professor Virgil Nagy ein Amendement zur Resolution gestellt wurde, dass aber auch andererseits aus Ungarn eine Reihe von Zustimmungen eintraf, welche sich unbedingt für die vorliegende Resolution aussprechen. Ebenso seien zahlreiche Zustimmungen aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland und Italien eingetroffen.

Nach einlässlicher Diskussion, an der sich Architekten aus Italien, Ungarn, Rumänien und England beteiligten, wurde die Resolution nach kurzem Schlusswort des Referenten *einstimmig angenommen*.

(Forts. folgt.)

Vereinfachung der Berechnung gelenkloser Brückengewölbe.

Von Dipl.-Ing. *Max Ritter* in Strassburg i. E.

(Fortsetzung.)

2. Der Einfluss veränderlichen Querschnitts auf die Schnittkräfte.

Die Berechnung der eingespannten Gewölbe gestaltet sich hauptsächlich dadurch ziemlich zeitraubend, dass die statisch unbestimmten Grössen, wie aus den Gleichungen (4) ersichtlich ist, mit den Abmessungen zusammenhängen. Da in der Regel weder die Querschnittsänderung, noch die Bogenform gesetzmässig sind, lassen sich für die Gleichungen (4) keine geschlossenen, analytischen Ausdrücke ableiten. Man muss vielmehr die Integrale näherungsweise als Summen berechnen, ebenso die Verschiebungen δ, wenn man hier nicht dem graphischen Verfahren den Vorzug geben will. Es ist deshalb des öftern — freilich ohne nähere Begründung — empfohlen worden, für die Bestimmung der statisch unbestimmten Grössen den Wert $J \cos \varphi$ eines jeden Querschnittes konstant anzunehmen. Wie später gezeigt wird, erzielt man dadurch eine bedeutende Vereinfachung der Berechnung. Inwieweit diese Vereinfachung zulässig ist, und welche Folgen sie auf die Schnittkräfte, bezw. die Beanspruchungen des Gewölbes hat, soll durch nachstehende vergleichende Untersuchung klargestellt werden.

Dem Zweck dieser Untersuchung entsprechend dürfte es ziemlich gleichgültig sein, was für eine Gewölbeachse ihr zu Grunde gelegt wird. Wir nehmen sie der Einfachheit halber parabolisch an; ihre Scheitelgleichung lautet dann (vergl. Abb. 2)

$$y' = \frac{f}{w^2} x^2 \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (8)$$

Wir betrachten ein Gewölbe, bei dem sich die Vertikal-Projektion des Trägheitsmomentes vom Scheitel gegen die Kämpfer parabolisch ändert, bei dem also für jeden Querschnitt die Gleichung

$$\frac{J_s}{J \cos \varphi} = 1 + c\, x^2$$